



Ordensregelung

§ 1 Ordensausschuss

Mitglieder des Ordensausschusses sind die Gildemeisterin, der Büttel, die Gildeschreiberin sowie die Gruppenleiter (bei Überschneidungen dieser Ämter wird kein Stellvertreter benannt). Ergänzt wird das Gremium um 2 Beisitzer aus den Reihen der Vorstandschaft oder des Narrenrates, die vom Vorsitzenden des Ordensausschusses vorgeschlagen werden. Der Vorsitzende wird innerhalb des Ordensausschusses auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er beruft die Sitzungen des Ordensausschusses ein, leitet diese, führt die Arbeitslisten und verleiht die Arbeitsorden.

Der Ordensausschuss legt die Verleihung der Orden unter Anwendung der nachfolgenden Regelungen in eigenem Ermessen fest. Bei Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit, wobei bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden doppelt zählt.

§ 2 Arbeitsorden

Die Arbeitsorden werden durch den Vorsitzenden des Ordensausschusses bei der Jahreshauptversammlung verliehen. Die Schwellen lauten 33, 66 und 99 Arbeitspunkte für den Bronze-, Silber bzw. Gold-Orden. Darüber hinaus werden für mehr als 150 Punkte anlässlich spezieller Anlässe Sonder-Orden verliehen. In jedem Vereinsjahr können max. 14 Punkte erarbeitet werden. Für folgende Tätigkeiten werden Arbeits-Punkte vergeben:

- Arbeitseinsätze beim Reutener Umzugs-Wochenende: max. 4 Punkte
- Wappen-Tragen bei Umzügen: 1 Punkt (auch bei mehrmaligem Tragen nur 1 Punkt!)
- Mitwirken bei der Goißawäsch: 1 Punkt
- Bündel Auf- und Abhängen: jeweils 1 Punkt
- Maibaum-Arbeiten (Reisholen, Kranzen, Aufräumen etc.): 1 Punkt
- Sonstiges (z.B. Teilnahme an der Kaufmarkt-Aktion, Organisation von Veranstaltungen, Aushelfen bei befreundeten Vereinen, Basteln der Dekoration, Fahrdienst zu Zunftmeisterempfangen): 1 Punkt
- Vorstandsmitglieder pauschal 6 Punkte
- Narrenräte pauschal 2 Punkte, Gruppenleiter zusätzlich ein weiterer Punkt

Die Mindestdauer der Arbeitseinsätze beträgt für die Punktwertung grundsätzlich zwei Stunden. Die Meldung bei den jeweiligen Verantwortlichen durch das arbeitende Mitglied erfolgt eigenverantwortlich.

§ 3 Orden des Alemannischen Narrenrings

Die Verleihung der ANR-Orden wird nach Beschluss des Ordensausschusses durch die Gildeschreiberin beim ANR beantragt. Neben den Vorschriften der jeweils gültigen Ordensregelung des ANR gilt: zuerst sollte der interne Arbeitsorden verliehen worden sein, bevor der entsprechende ANR-Orden beantragt wird. Begründete Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich. ANR-Orden werden anlässlich des Reutener Zunftmeisterempfanges durch einen Vertreter des ANR verliehen.

§ 4 Sprungorden für die Teilnahme an Auswärts-Umzügen

Die Schwellen lauten: Bronze für 40, Silber für 60, Gold für 80 und eine Freifahrkarte für 111 Auswärtssprünge. Extrem-Springer erhalten für 222 Einsätze ein gegossenes Vereinslogo und für 333 Sprungteilnahmen einen Orden mit persönlicher Gravur. Die Verleihung durch den Büttel erfolgt am Elften Elften.